

Schweizer Programm zu Erasmus+ 2021 (Jugend in Aktion)

## Merkblatt zur Projektumsetzung

Es freut uns, dass Ihr Projekt durch das Programm Jugend in Aktion gefördert wird. Um Sie in Ihrer Planung und Umsetzung zu unterstützen, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

### Liste aller Teilnehmenden

Bitte denken Sie daran, alle Projektteilnehmenden während der Aktivität auf der Liste aller Teilnehmenden unterschreiben zu lassen. Nur mit deren Originalunterschrift können Reise- und Organisationspauschalen geltend gemacht werden. Die Vorlage für die Liste finden Sie auf [www.movetia.ch/de/jugend/reporting](http://www.movetia.ch/de/jugend/reporting).

### Berichterstattung

Der Schlussbericht ist 60 Tage nach Projektende fällig. Er wird online über my.movetia eingereicht. Den Link zum Formular schicken wir Ihnen ca. drei Monate vor Projektende per E-Mail zu. Mit dem Schlussbericht sind die unterschriebene Teilnehmerliste und gegebenenfalls Belege für ausserordentliche Kosten und Kosten für besondere Bedürfnisse einzureichen. Bei EVS-Projekten müssen zudem die unterschriebenen Berichte der Freiwilligen eingereicht werden.

Ein Zwischenbericht ist nur notwendig, wenn dies im Fördervertrag ausdrücklich erwähnt wird. Falls Sie einen Zwischenbericht einreichen müssen, erhalten Sie ca. einen Monat vor dem Fälligkeitsdatum des Berichts einen Link zum Formular per E-Mail. Der Zwischenbericht wird zusammen mit Belegen zu den Projektausgaben online über my.movetia eingereicht.

### Auszahlung des genehmigten Zuschusses

Der vertraglich vereinbarte Zuschuss wird normalerweise in zwei Tranchen ausgezahlt. Die erste Tranche von 80% wird innert 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung überwiesen. Die zweite Tranche von 20% wird innert 60 Tagen nach Einreichen des vollständigen Schlussberichts überwiesen. Falls nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden (z.B. weil weniger Teilnehmende als geplant am Projekt teilnehmen), muss der Projektträger den Restbetrag an Movetia zurückzahlen.

In Ausnahmefällen wird eine Auszahlung in drei Tranchen (40/40/20%) im Vertrag festgelegt. In diesem Fall wird die zweite Tranche nach Einreichen eines Zwischenberichts ausgezahlt.

### Änderungen im Projekt

Falls Sie in Ihrem Projekt Änderungen vornehmen (z. B. Wechsel der Partner, Wechsel der zeichnungsberechtigten Person, Datumsverschiebung etc.), vergessen Sie nicht, uns frühzeitig schriftlich zu informieren. In gewissen Fällen ist ein Antrag zur Änderung des Vertrages nötig. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die angegebene Kontaktperson. Das Formular zur Beantragung einer Vertragsänderung finden Sie auf [www.movetia.ch/de/jugend/reporting](http://www.movetia.ch/de/jugend/reporting).

### Projektbesuche

Movetia ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Projektbesuchen durchzuführen. Diese Besuche dienen dazu, den Stand des Projekts zu überprüfen und einen Austausch zwischen dem Projektträger / der Projektträgerin und dem Team Jugend in Aktion zu ermöglichen. Falls Ihr Projekt für einen Besuch

ausgewählt wird, wird dieser ca. einen Monat im Voraus mit der Kontaktperson des Projekts vereinbart. Nach dem Besuch erhalten Sie einen Bericht von Movetia.

### Öffentlichkeitsarbeit und Logo von Movetia

Wir möchten Sie ermuntern, mit Ihrem Projekt aktiv auf Medien und Netzwerke zuzugehen, um die Botschaft, Ziele und Ergebnisse Ihres Projektes zu verbreiten. Die Verbreitung Ihrer Projektergebnisse wird im Schlussbericht erfragt und ist somit wichtiger Bestandteil Ihres Projektes mit dem Programm Jugend in Aktion. Gehen Sie auf Radios, Regionalzeitungen oder lokale Fernsehstationen zu, fragen Sie bei Jugendmagazinen oder Fachjournalen nach und publizieren Sie auf Websites und Blogs. Bitte senden Sie uns spätestens zum Projektende alle Informationen, die Sie den Medien zukommen lassen und alle Beiträge, die publiziert wurden oder Artikel, die Sie in eigenen Medien publiziert haben.

Der Fördervertrag sieht vor, dass Sie als Projektträger bei der Kommunikation und bei Publikationen bezüglich des Projektes darauf hinweisen sollten, dass das Projekt von Movetia finanziell unterstützt wird. Das Logo von Movetia finden Sie auf [www.movetia.ch/de/jugend/reporting](http://www.movetia.ch/de/jugend/reporting). Das Logo von Erasmus+ darf nicht verwendet werden.

Bitte schicken Sie uns an [jugend@movetia.ch](mailto:jugend@movetia.ch) die 10-20 besten Fotos des Projekts.

### Reisepauschalen

Die Rückerstattung der Reisekosten steht grundsätzlich allen Teilnehmenden zu. Wir bitten Sie, auch Teilnehmenden, die ein GA besitzen, die Reisekosten gemäss SBB-Tarif auszuführen.

### Visa

Wenn Teilnehmende aus Drittstaaten im Alter von bis zu 25 Jahren nachweisen können, dass sie in der Schweiz als Vertreter/innen von gemeinnützigen Organisationen an Projekten teilnehmen, werden ihnen die Visakosten erlassen. Informationen dazu finden Sie auf der Website des [Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten \(EDA\)](http://www.eda.ch).

### Tipps und weiterführende Informationen

Auf unserer Website haben wir vielfältige Tipps und Hinweise rund um die Projektplanung und -umsetzung für Sie zusammengestellt. Schauen Sie rein: [www.movetia.ch/de/jugend/tipps](http://www.movetia.ch/de/jugend/tipps)

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen des Projekts und stehen Ihnen gerne zur Verfügung, falls Sie weitere Fragen haben.